

## Vorlage an den Landrat

### Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie 2020/639

vom 24. November 2020

#### 1. Bericht

##### 1.1. Ausgangslage

###### 1.1.1. COVID-19-Pandemie

Unter der COVID-19-Pandemie<sup>1</sup> wird die globale Verbreitung der neuen Atemwegserkrankung COVID-19 verstanden. Auslöser der Erkrankung ist das unter dem Namen SARS-CoV-2 bekannte Virus. Aufmerksamkeit erhielt die Krankheit erstmals im Dezember 2019, als Ärztinnen und Ärzte in der chinesischen Provinz Hubei das Auftreten einer neuartigen Lungenentzündung meldeten. Innerhalb von wenigen Tagen und Wochen breitete sich das Virus in der Region, in ganz China und später in weiteren Ländern aus.

In der Schweiz wurde am 25. Februar 2020 und im Kanton Basel-Landschaft wurde am 28. Februar 2020 der erste COVID-19-Fall bestätigt, bevor am 8. März 2020 der erste Todesfall eines Baselbieter Patienten gemeldet werden musste.

Nach einem starken Anstieg der Fallzahlen im Baselbiet, erklärte der Regierungsrat am 15. März 2020 die Notlage gemäss 3 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (BZG BL, [SGS 731](#)). Auch der Bundesrat hat nach der exponentiellen Entwicklung der Infektionen und Hospitalisationen am 28. Februar 2020 die *besondere Lage* und am 16. März 2020 die *ausserordentliche Lage* gemäss Epidemienengesetz (EpG, [SR 818.10](#)) ausgerufen. Dies führte zu einer starken Einschränkung der freien Wirtschaftstätigkeit und des Gesellschaftslebens und damit zum sogenannten Lockdown. Das Ziel dieses Lockdowns war die Verlangsamung der Ausbreitung der Krankheit, der Schutz besonders gefährdeter Personen sowie die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems.

Der Kanton Basel-Landschaft hat zur Pandemiebewältigung wie auch zur Abfederung der Auswirkungen des Lockdowns diverse Massnahmen ergriffen. Für einige dieser Massnahmen mussten kurzfristig neue rechtliche Grundlagen in Form von Notverordnungen gestützt auf § 74 Absatz 3 der Kantonsverfassung ([SGS 100](#)) geschaffen werden.

---

<sup>1</sup> COVID-19 steht für: *coronavirus disease 2019*. Umgangssprachlich auch Corona-Pandemie, COVID-19-Krise oder Corona-Krise genannt.

### 1.1.2. Motion 2020/257 «Lehren aus der Covid-19-Pandemie»

Am 10. September 2020 hat der Landrat die Motion [2020/257](#) «Lehren aus der Covid-19-Pandemie» überwiesen:

*Die Covid-19-Pandemie ist und war ein grosser Stresstest für unsere Wirtschaft und für unser Gesundheitssystem. Mit dem Rückgang der Neuinfektionen hat der Bundesrat bereits weitgehende Lockerungen des „Lockdowns“ eingeleitet, die „ausserordentliche Lage“ als beendet erklärt und per 31. Mai 2020 hebt die Regierung die „Notlage“ für den Kanton Basel-Landschaft auf. Der Regierungsrat wird nun beauftragt, die Lehren aus der COVID-19-Pandemie zu ziehen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen, insbesondere in den folgenden Bereichen:*

- *Analyse der Wirksamkeit des Massnahmenpakets zur Unterstützung der Baselbieter Wirtschaft;*
- *Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bezüglich dem Gesundheitssystem in unserem Kanton (Bereitstellung der medizinischen Notfallversorgung von Spitälern sowie ihre Folgen für unsere Versorgungsstrukturen); -*
- *Analyse des Pandemieplanes (Schutzmaterial, Materiallager etc.) und insbesondere der Aufgaben des Kantonalen Krisenstabs;*

*Zudem soll der Regierungsrat aufzeigen, welche finanziellen Auswirkungen auf die Rechnung 2020 zu erwarten sind, mit welchen sozialen Auswirkungen (Firmenkonkurse, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, etc.) der Kanton rechnet und was er zur Beförderung des wirtschaftlichen Wachstums nach Covid-19 unternimmt.*

### 1.2. Ziel der Vorlage

Mit dem vorliegenden Bericht rekapituliert der Regierungsrat die Massnahmen zur Pandemiebewältigung und zur Reduktion der Auswirkungen dieser Massnahmen auf Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft. Er präsentiert eine aktuelle Lagebeurteilung und gewährt einen Ausblick auf das «Leben mit COVID-19».

Zudem soll die Motion [2020/257](#) «Lehren aus der Covid-19-Pandemie» abgeschrieben werden. Die Analyse der Wirksamkeit des Massnahmenpakets zur Unterstützung der Baselbieter Wirtschaft wird in den Kapiteln 3 und 7 vorgenommen. Die Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bezüglich dem Gesundheitssystem im Kanton Basel-Landschaft befindet sich in den Kapiteln 2.3 und 9. Die Analyse des Pandemieplanes und der Aufgaben des kantonalen Krisenstabs wurde in Kapitel 2.2 und teilweise Kapitel 9 festgehalten. Weiter werden die finanziellen Auswirkungen in den Kapiteln 5 und 8 dargelegt, die sozialen Auswirkungen in Kapitel 7 sowie die Massnahmen zur Stärkung der kantonalen Wirtschaft in Kapitel 10. Eine Übersicht der Schlussfolgerungen und Erkenntnisse für die Zukunft findet sich zudem in Kapitel 12.

Dementsprechend wurden alle Anliegen aus der Motion [2020/257](#) «Lehren aus der Covid-19-Pandemie» berücksichtigt.

### 1.3. Zusammenfassung des Berichts

Der Bericht des Regierungsrates zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie ist wie folgt aufgebaut:

Teil I befasst sich mit der Ausbreitung von COVID-19 sowie mit den zur Bewältigung getroffenen Massnahmen während der ersten Welle. Der Betrachtungszeitraum liegt dabei zwischen Ende Februar bis Ende August 2020. Er beginnt in Kapitel 1 mit einer kurzen Chronik der COVID-19-Pandemie weltweit sowie in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft. Darin werden ebenso die vom Bund getroffenen Massnahmen zusammengefasst.

Anschliessend werden in Kapitel 2 Führung und Steuerung während der am 15. März 2020 ausgerufenen Notlage im Kanton Basel-Landschaft vorgestellt. Der Regierungsrat nimmt in einer Notlage

die politische Führung wahr (§ 10 Absatz 1 BZG BL, [SGS 731](#)), währenddessen der kantonale Krisenstab (KKS) die operative Führung übernimmt (§ 12 Absatz 1 BZG BL, [SGS 731](#)). Anschliessend werden das Tätigkeitsgebiet und die Organisation des Krisenstabs, die gesundheitspolitischen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie im Kanton Basel-Landschaft sowie weitere Massnahmen zur Pandemiebewältigung aufgezeigt.

Kapitel 3 fasst die zahlreichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Lockdowns und anderen pandemiebewältigenden Massnahmen zusammen. Kapitel 4 befasst sich mit den Massnahmen und Auswirkungen auf den Verwaltungsbetrieb. Schliesslich gibt Kapitel 5 einen Überblick über die für diese Massnahmen bewilligten Ausgaben.

Teil II beinhaltet die aktuelle Lagebeurteilung und konzentriert sich damit auf die Entwicklung seit Anfang September 2020 (Stand Mitte November 2020). Es werden darin die zum Zeitpunkt der Überweisung des Berichts aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen (Kapitel 6), eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung (Kapitel 7) sowie eine Prognose der Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen (Kapitel 8) aufgezeigt. Die aktuellen Infektions- und Hospitalisierungszahlen sind in der Schweiz auf hohem Niveau konstant, wobei sie im Kanton Basel-Landschaft bisher tendenziell weniger stark angestiegen sind, als im gesamtschweizerischen Durchschnitt (Stand Mitte November 2020). Gemäss der Prognose von BAK Economics (Mitte Oktober 2020) durchläuft die Schweiz und der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 die stärkste Rezession seit Jahrzehnten. Unter den aktuellen Voraussetzungen ist bei den Kantonsfinanzen mit einem negativen Saldo der Erfolgsrechnung von 9 Millionen Franken im Jahr 2020 zu rechnen (Stand Steuerungsbericht III vom 10. November 2020).

Teil III gibt einen Ausblick auf mögliche weitere Massnahmen und stellt die Konzepte vor, die basierend auf den Erfahrungen während der ersten Welle erarbeitet wurden. Im Bereich der Gesundheitspolitik (Kapitel 9) wurden Konzepte für die Ereignisbewältigung / Mobilmachung, die Spitallandschaft, die Intensivpflege im bikantonalen Gesundheitsraum sowie ein Interventionsmanagement-System für COVID-19 und andere Infektionskrankheiten (IMS) erstellt. In Kapitel 10 werden die ökonomischen Grundlagen und bereits beschlossene sowie mögliche zusätzliche ergänzende Massnahmen zur Unterstützung der kantonalen Wirtschaft vorgestellt, währenddessen in Kapitel 11 die finanziellen Perspektiven des Kantons dargelegt werden.

Schliesslich fasst Kapitel 12 die Schlussfolgerungen seitens Regierungsrat zusammen und zeigt die Erkenntnisse für die Bewältigung zukünftiger Notlagen.

Im Anhang ist eine Übersicht der mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie verbundenen Regierungsratsbeschlüsse, eingereichten parlamentarischen Vorstösse und ein Abkürzungsverzeichnis verfügbar.

## **2. Anträge**

### **2.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.

### **2.2. Abschreibung eines Vorstosses des Landrats**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Abschreibung des folgenden Vorstosses:

1. Motion 2020/257: Lehren aus der Covid-19-Pandemie

Liestal, 24. November 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **3. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19 Pandemie

## **Landratsbeschluss**

### **über den Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats zur Bewältigung der ersten Welle der COVID-19-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion 2020/257 «Lehren aus der Covid-19-Pandemie» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: